**Teilnahmebedingungen – Adventsaktion Reutlingen 2026**

**Veranstalter**: Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT)

**Aktionszeitraum:** 26. November bis einschließlich 24. Dezember 2026

**1. Veranstalter und Teilnahmeberechtigung**

Veranstalter der Adventsaktion 2026 ist die Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT).

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ohne zusätzliche Teilnahmegebühren möglich. Voraussetzung ist ein gültiger Kassenbon gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich per E-Mail. Die vollständigen Teilnahmebedingungen sind auf der Webseite des Veranstalters einsehbar.

Jede Person darf während des gesamten Aktionszeitraums nur einmal mit einem Kassenbon teilnehmen. Mit der Teilnahme werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

**2. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme muss ein einzelner, vollständiger und gut lesbarer Kassenbon digital eingereicht werden.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestbetrag: Der Kassenbon muss einen Gesamtwert von mindestens 50 € aufweisen. Kassenbons über 1.000 € sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Der mögliche Gewinn ist jedoch auf maximal 1.000 € begrenzt.
- Einkaufsort und -zeitraum: Der Einkauf bzw. die Bezahlung der Dienstleistung oder des Freizeitangebots muss zwischen dem 26. November und dem 24. Dezember 2026 **in der Reutlinger Kernstadt einschließlich der Industriegebiete und Bezirksgemeinden** vor Ort erfolgt sein.
- Teilnehmende Bereiche: Berücksichtigt werden Kassenbons aus dem Einzelhandel, der Gastronomie, dem Dienstleistungsbereich sowie von Freizeitangeboten und Ausflugszielen in Reutlingen und dem Industriegebiet sowie Bezirksgemeinden.
- Einzelner Kassenbon: Pro Person darf nur ein Kassenbon eingereicht werden. Eine Zusammenrechnung mehrerer Belege ist ausgeschlossen.
- Einreichung: Der Kassenbon muss als gut lesbares Foto per E-Mail an gewinnspiel@start-reutlingen.de gesendet werden. Das Kaufdatum, der Gesamtbetrag und der ausstellende Betrieb müssen eindeutig erkennbar sein. Zusätzlich sind der Vor- und Nachname, eine E-Mail-Adresse sowie die Bestätigung der Volljährigkeit anzugeben.
- Rückgaben oder Stornierungen: Kassenbons über vollständig stornierte oder zurückgegebene Einkäufe sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Bei teilweisen Rückgaben ist der tatsächlich verbleibende Einkaufswert maßgeblich. Unterschreitet dieser 50 €, entfällt die Teilnahmeberechtigung. Werden Rückgaben oder Stornierungen erst nach der Gewinnermittlung bekannt, kann der Gewinn entsprechend angepasst oder aberkannt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Einsendeschluss ist der 24. Dezember 2026 um 23:59 Uhr. Für die Teilnahme ist der rechtzeitige Eingang der E-Mail beim Veranstalter maßgeblich. Für die Berücksichtigung bei den einzelnen Ziehungen gelten die in Abschnitt 4 genannten Fristen.

Unvollständige, unleserliche, manipulierte oder mehrfach eingereichte Kassenbons sowie Belege außerhalb des Aktionszeitraums werden nicht berücksichtigt.

Der Veranstalter behält sich vor, zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung den Originalkassenbon anzufordern.

**3. Gewinn und Gewinnhöhe**

Im Rahmen der Adventsaktion werden insgesamt vier Reutlinger Kärtle verlost. Pro Auslosung wird ein Reutlinger Kärtle vergeben.

Der Wert des jeweiligen Gewinns entspricht dem auf dem gültigen Kassenbon ausgewiesenen Gesamtbetrag, maximal jedoch 1.000 €.

Damit beträgt der Wert eines einzelnen Gewinns mindestens 50 € und höchstens 1.000 €. Der maximale Gesamtwert aller vier Gewinne liegt bei 4.000 €.

Die Gewinne werden ausschließlich in Form von Reutlinger Kärtle ausgegeben. Eine Barauszahlung, ein Umtausch oder eine Auszahlung in anderer Form ist ausgeschlossen.

Für die Nutzung des Reutlinger Kärtles gelten die jeweiligen Einlösebedingungen.

**4. Auslosung und Gewinnchancen**

Die Adventsaktion umfasst vier Auslosungen. Bei jeder Auslosung wird ein Reutlinger Kärtle verlost.

Die Auslosungen finden an folgenden Terminen statt:

- **4. Dezember 2026:** Für gültige Kassenbons vom 26. November bis einschließlich 3. Dezember 2026.
- **11. Dezember 2026:** Zusätzlich werden gültige Kassenbons vom 4. bis einschließlich 10. Dezember 2026 berücksichtigt.
- **18. Dezember 2026:** Zusätzlich werden gültige Kassenbons vom 11. bis einschließlich 17. Dezember 2026 berücksichtigt.
- **28. Dezember 2026:** Zusätzlich werden gültige Kassenbons vom 18. bis einschließlich 24. Dezember 2026 berücksichtigt.

**Jeder gültige Kassenbon nimmt ab seiner ersten möglichen Auslosung automatisch an allen weiteren Auslosungen teil, solange damit noch kein Gewinn erzielt wurde.**

Voraussetzung ist, dass der Kassenbon spätestens um 23:59 Uhr am Vortag der jeweiligen Auslosung per E-Mail eingegangen ist. Das Kaufdatum muss innerhalb des bis dahin abgeschlossenen Einkaufszeitraums liegen.

Kassenbons, die erst nach einer Auslosung eingereicht werden, können bei den verbleibenden Auslosungen berücksichtigt werden, sofern sie innerhalb des Aktionszeitraums ausgestellt wurden und rechtzeitig vor dem allgemeinen Einsendeschluss am 24. Dezember 2026 um 23:59 Uhr eingehen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Jede Person kann maximal einen Gewinn erhalten.

**5. Gewinnbenachrichtigung und Abholung**

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden persönlich per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

Das jeweilige Reutlinger Kärtle wird in der auf die Auslosung folgenden Woche ausgestellt und kann anschließend in der Tourist-Information Reutlingen, Marktplatz 14, persönlich abgeholt werden.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden über die Bereitstellung ihres Gewinns und die Einzelheiten zur Abholung informiert.

Zur Überprüfung der Gewinnberechtigung kann bei der Abholung die Vorlage des Originalkassenbons verlangt werden.

Die Abholfrist beträgt 14 Kalendertage ab Benachrichtigung über die Abholbereitschaft des Kärtles. Fällt das Fristende auf einen Tag, an dem die Tourist-Information geschlossen ist, verlängert sich die Frist bis zum nächsten regulären Öffnungstag.

Wird ein Gewinn nicht innerhalb der festgelegten Frist abgeholt, kann der Gewinnanspruch nach vorherigem Hinweis in der Gewinnbenachrichtigung verfallen. In diesem Fall wird der Gewinn unter den übrigen gültigen Teilnahmen der betreffenden Auslosung erneut verlost. Für die neu ausgeloste Person gelten dieselben Regelungen zur Gewinnbenachrichtigung und Abholung.

**6. Datenschutz**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Adventsaktion ist die Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (StaRT).

Zur Durchführung der Aktion werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- E-Mail-Adresse
- Angabe zur Volljährigkeit
- Foto des eingereichten Kassenbons

Die im Rahmen der Adventsaktion erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Prüfung der Teilnahmeberechtigung, die Durchführung der Auslosungen, die Benachrichtigung der Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Organisation der Gewinnübergabe.

Nach vollständigem Abschluss der Aktion und Gewinnabwicklung werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in unserer Datenschutzerklärung unter Datenschutz - Visit Reutlingen zu finden.

**7. Ausschluss von der Teilnahme**

Der Veranstalter behält sich vor, Personen aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei:

- Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- falschen oder irreführenden Angaben

- manipulierten oder gefälschten Kassenbons
- mehrfacher Teilnahme
- sonstigen Manipulations- oder Täuschungsversuchen

Bereits zugesprochene Gewinne können in solchen Fällen aberkannt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

**8. Änderungen oder vorzeitige Beendigung**

Der Veranstalter behält sich vor, die Adventsaktion aus wichtigem Grund anzupassen, zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aufgrund unvorhersehbarer rechtlicher oder technischer Umstände nicht mehr gewährleistet werden kann.

Änderungen erfolgen nur, soweit sie erforderlich und für die Teilnehmenden zumutbar sind. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

**9. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gesetzliche Rechte der Teilnehmenden bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

